

Richtlinien zur Förderung von kulturpädagogischen Projekten

Die Mittel werden verwandt für

- a) kleine Maßnahmen der kulturellen Bildung bis 500,00 €
- b) sowie größere kulturpädagogische oder soziokulturelle Projekte bis 4.000,00 €

Die Mittel sind nicht als Kunstförderung zu nutzen.

Alle Anträge sind an das Kulturreferat zu richten.

Entscheidungen trifft bei kleinen Maßnahmen die Verwaltung nach Eingang der Anträge, größere Projekte bis zu einer Förderhöhe von 4.000,00 € beschließt der Ausschuss für Tourismus und Kultur in seiner Funktion als Beirat.

1. Voraussetzung für die Antragstellung

Der Antragsteller muss seinen Sitz im Gebiet des Landkreises Cuxhaven haben und das Projekt muss auch überwiegend im Gebiet des Landkreises Cuxhaven durchgeführt werden.

Bei größeren Projekten (b) sollte der beantragte Förderbeitrag 50 % der Gesamtkosten des Projektes nicht überschreiten.

Förderfähig sind projektbezogene Personal- und Sachkosten.

Die Antragstellung erfolgt schriftlich mit einer Projektbeschreibung sowie einem Kosten- und Finanzierungsplan.

Es muss ein Verwendungsnachweis erbracht werden.

2. Förderempfänger können sein

Gemeinnützige Vereine
Andere privatrechtliche Kulturträger
Kommunen und kommunale Einrichtungen

3. Von der Förderung ausgeschlossen sind

Brauchtumsfeste
Bauliche Maßnahmen, auch Denkmalpflege
Allgemeine Projekte der Erwachsenenbildung
Allgemeine Fortbildungen

4. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Projekte aus allen Bereichen von Kunst und Kultur, auch solche der internationalen kulturellen Jugendbegegnung.

Begrüßt werden dabei Kooperationen von Kultur- und Bildungseinrichtungen im Landkreis.

5. Antragsfristen und Abrechnung

Anträge sind in der Regel bis zum 31.01. des laufenden Haushaltsjahres einzureichen. Die Projekte dürfen nicht vor Bewilligung beginnen. Ein vorläufiger Maßnahmenbeginn kann ggf. beantragt werden.

Die Projektnachweise müssen bis zum 01.12. d. J. eingereicht sein.